



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Donnerstag, 24. April 2025, um 14 Uhr
(Türöffnung um 13.15 Uhr)

Kongresshaus Zürich
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

25

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung geht die deutsche Fassung vor.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung Lagebericht 2024, Konzern- und Jahresrechnung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2024 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat die Konzern- und Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Seit der Einführung der Artikel 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist die Bank verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts (Seiten 31 bis 75 des Geschäftsberichts 2024; Übersicht über die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange auf den Seiten 35 und 36 des Geschäftsberichts).

KPMG AG, Zürich, hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts 2024 vorgenommen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 (Seiten 109 bis 137 des Geschäftsberichts 2024) zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Artikel 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2024 auf konsultativer Basis.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 4.25 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 124.6 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum,

* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden.

28. April 2025, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten) auszuschütten, CHF 13.0 Millionen des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 935'513) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	287'784
Jahresgewinn	CHF	138'253'041
Bilanzgewinn	CHF	138'540'825
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	– 13'000'000
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	– 124'605'312
Gewinnvortrag neu	CHF	935'513

Erläuterung: Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 4.25 pro Aktie und CHF 2.76 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 30. April 2025 (Ex-Datum: 28. April 2025).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht bei diesem Traktandum.

5. Wiederwahl und Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

5.1.1 Wiederwahl von Franco Morra als Mitglied

5.1.2 Wiederwahl von Marc Berg als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler als Mitglied

5.1.5 Wiederwahl von Sandra Hauser als Mitglied

Erläuterung: Mit Ausnahme von Monica Mächler, die infolge Erreichens der maximalen statutarischen Amtsdauer nicht zur Wiederwahl steht, stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl. Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Artikel 19 der Statuten wählt die Generalversammlung alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2024 (Seiten 79 bis 108).

5.2 Wahl von Wanda Eriksen als neues Verwaltungsratsmitglied

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Wanda Eriksen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterung: Wanda Eriksen (Doppelbürgerin CH/USA, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967) verfügt über langjährige Erfahrung als professionelle Verwaltungsrätin und fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Wirtschaftsprüfung sowie in den relevanten regulatorischen Entwicklungen. Sie ist Präsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Daneben ist Wanda Eriksen Verwaltungsrätin von AXA Schweiz, wo sie den Prüfungsausschuss leitet, und sie wurde kürzlich zur Wahl in den Verwaltungsrat der EFG International AG vorgeschlagen. Bis vor kurzem war sie Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses des Aufsichtsrats der J.P. Morgan SE (Frankfurt). Darüber hinaus war Wanda Eriksen viele Jahre Audit Partner bei PricewaterhouseCoopers. Sie hat einen Master in Rechnungswesen der University of Illinois, ist diplomierte Wirtschaftsprüferin und US Certified Public Accountant (CPA). Wanda Eriksen wird im Falle ihrer Wahl ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Cembra Money Bank AG sein.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Francesco (genannt Franco) Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterung: Gemäss Artikel 712 Abs. 1 OR und Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

5.4.1 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler

5.4.2 Wiederwahl von Marc Berg

5.4.3 Wiederwahl von Thomas Buess

Erläuterung: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Artikel 22a der Statuten).

5.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR wählt die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.6 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

Erläuterung: Die KPMG AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit und die übrigen Anforderungen gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und Obligationenrecht. 2024 teilte der Verwaltungsrat dem Aktionariat mit, dass der Generalversammlung 2025 ein Wechsel der Revisionsstelle zu Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, vorgeschlagen werde. Letztere hat der Bank jedoch mitgeteilt, dass sie aufgrund der Unabhängigkeitsanforderungen an die Revisionsstelle dieses Mandat gegenwärtig nicht annehmen kann.

6. Anpassung der Statuten betreffend Kapitalband

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 4 (Kapitalband) der Statuten wie folgt (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett hervorgehoben):

Artikel 4 Abs. 1: Kapitalband

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum ~~21. April 2025~~ **24. April 2027** jederzeit innerhalb der Obergrenze von 33'000'000, entsprechend 33'000'000 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert, und der Untergrenze von 28'500'000, entsprechend 28'500'000 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden.

[Abs. 2-6 bleiben unverändert]

Erläuterungen: Die Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital der Bank gemäss Artikel 4 der derzeitigen Statuten anzupassen, läuft am 21. April 2025 aus. Das Kapitalband ermöglicht es dem Verwaltungsrat unter anderem, Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten durch Ausgabe neuer Aktien als Akquisitionswährung zeitnah und effizient zu realisieren und damit günstige Marktbedingungen zu nutzen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ermächtigung zur Erhöhung und/oder Herabsetzung des Aktienkapitals für zwei weitere Jahre zu verlängern. Der Umfang der Ermächtigung (Erhöhung um maximal 10% und/oder Herabsetzung um maximal 5%) bleibt unverändert.

7. Genehmigung der Entschädigungen

Für weitere Erläuterungen wird auf den Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2025» verwiesen, welcher weitere Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Abstimmungen über die Vergütung enthält. Der Vergütungsbericht 2024 (Teil des Geschäftsberichts 2024) ist elektronisch verfügbar unter:
www.cembra.ch/de/investor/investor-relation/generalversammlung.

7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Für Erläuterungen zu diesem Traktandum wird auf den Anhang verwiesen.

7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 8'650'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Erläuterung: Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 4'214'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 4'436'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben maximal übertreffen).

Für weitere Erläuterungen zu diesem Traktandum wird auf den Anhang verwiesen.

Zürich, 20. März 2025

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Franco Morra
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2025

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 44 439 85 72; investor.relations@cembra.ch

Administratives

Geschäftsbericht 2024

Der Geschäftsbericht 2024 (inklusive Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich) auf. Der Geschäftsbericht 2024 und der Kurzbericht 2024 sind unter www.cembra.ch/investoren verfügbar.

Stimmrechte

Aktionäre, die am 17. April 2025 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe berechtigt. Vom 18. April 2025 bis am 24. April 2025 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2024 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt. Zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist das Formular zu verwenden, das der an die Aktionäre versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beiliegt.

Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 22. April 2025, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem Formular zur Vollmachtserteilung.

E-Voting (GVMANAGER-Live)

Aktionäre können über die Plattform GVMANAGER-Live ihre Zutrittskarte anfordern oder eine Vollmacht erteilen. Neu können Aktionäre ihre E-Mail-Adresse in GVMANAGER-Live hinterlegen, um zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen digital zu erhalten. Der erforderliche Zugangscode ist den Unterlagen beigelegt (Anmeldeformular), die den Aktionären zugestellt werden. Die E-Voting-Plattform für die elektronische Abstimmung wird bis zum 21. April 2025 geöffnet sein.

Anhang:
Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über
die Vergütungen an der Generalversammlung 2025

Traktandum 7.1: Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats, bestehend aus einem Grundhonorar und gegebenenfalls zusätzlichen Ausschuss-/Vorsitzendenhonoraren für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen.

Die Höhe der Grundhonorare, Ausschusshonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert (ein Drittel der Vergütung in Aktien der Bank, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gesperrt sind, und zwei Drittel in bar ausbezahlt). Darüber hinaus sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Mindestanzahl an Aktien der Bank zu halten. Die angegebene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst die gesamte Vergütung für sechs Mitglieder gemäss Traktandum 5 und steht im Einklang mit Artikel 25c der Statuten.

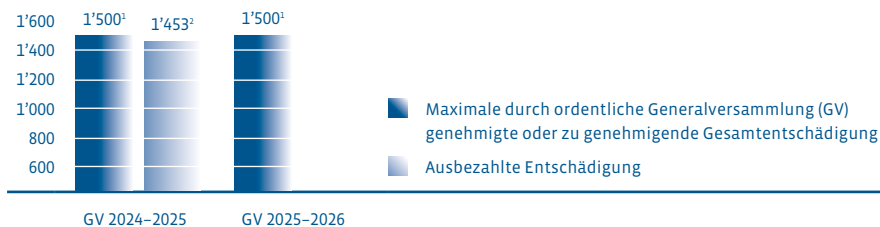
Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus den folgenden Elementen zusammen:

<i>(in Tausend CHF)</i>	
Grundhonorare	1'100
Ausschuss-/Vorsitzendenhonorare	275
Total Honorare	1'375
Ausbezahlt in bar ($\frac{2}{3}$)	917
Ausbezahlt in Aktien ($\frac{1}{3}$)	458
Sozialleistungen	125
Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung	1'500

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2025 und 2026) offengelegt. Sie unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte an den ordentlichen Generalversammlungen 2026 respektive 2027.

Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(in Tausend CHF)



¹Entschädigung für sechs Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

²Entschädigung an sechs Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

Genauere Angaben zu den letzten zwei Geschäftsjahren finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 ist.

Traktandum 7.2: Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 8'650'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag umfasst die Vergütung von acht Geschäftsleitungsmitgliedern und erlaubt es der Bank, ihre Geschäftsleitung kompetitiv und im Einklang mit den Statuten, den internen Vergütungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der Marktpraxis zu entlohnen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung (einschliesslich Personalvorsorge, Sozialleistungen und Nebenleistungen) sowie die maximale variable Vergütung (einschliesslich Sozialleistungen) im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (kurzfristige variable Vergütung sowie die Zuteilung von Performance Share Units (PSU) auf der Grundlage des Marktwerts am Zuteilungsdatum). Die vorgeschlagene Gesamtvergütung ist um CHF 230'000 höher als die Gesamtvergütung, die an der Generalversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen wurde. Dies berücksichtigt die Tatsache, dass zwei Mitglieder, die 2024 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, 2025 Anspruch auf eine variable Vergütung für das gesamte Jahr haben und ihre variable Vergütung zuvor anteilig zu ihrer Beschäftigungszeit im Jahr 2024 berechnet wurde. Der vorgeschlagene Betrag geht von einer maximalen Auszahlung von 125% für die kurzfristige variable Vergütung und der maximalen Zuteilung von «Matching Shares» auf die kurzfristige variable Vergütung aus und berücksichtigt den maximalen zugeteilten Marktwert bei Gewährung der PSU.

Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsstruktur und der für die Geschäftsleitung geltenden Vergütungsprogramme finden Sie im Vergütungsbericht 2024.

Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet werden kann:

(in CHF)		
Fixe Vergütung	Jahresgrundlohn	3'100'000
	Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'114'000
	Maximale fixe Gesamtvergütung	4'214'000
Variable Zielvergütung	Total variable Zielvergütung, falls Ziele zu 100% erreicht sind (inklusive Sozialleistungen)	2'910'000
Maximale variable Vergütung	Maximale kurzfristige variable Vergütung (STI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt	1'690'000
	Maximale langfristige variable Vergütung (LTI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt*	1'690'000
	Sozialleistungen auf maximale STI und LTI sowie Reserve	329'000
	Maximale Vergütung in Form von «Matching Shares», falls maximal 40% der STI-Auszahlung in Aktien umgewandelt werden	727'000
	Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und maximale Zuteilungen erfolgen: STI 125%, LTI 125%)*	4'436'000
TOTAL	Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung	8'650'000

* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units (PSU) kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 und 200% liegen. Der maximale Wert bei der finalen Übertragung der langfristigen variablen Vergütung entspricht CHF 3'380'000, unter der Annahme, dass alle Bemessungskriterien auf dem Maximum von 200% erfüllt wurden, ohne jedoch jegliche Aktienpreisentwicklungen während der Sperrfrist zu berücksichtigen.

Die maximale Gesamtvergütung, die der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 125% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden in den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2025 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2025 zugesprochenen und im Q1/2026 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2026 (bezüglich der 2026 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2026 bzw. an der ordentlichen Generalversammlung 2027 stattfinden wird. Genaue Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 ist.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

www.cembra.ch/investoren